

Protokoll zum Runden Tisch zu Prüfungsfragen am 31.01.2018

Tagesordnung:

1. Auswertung zum Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren zum WS 2017/18 und neues Studierendenportal
2. Neue Rahmenrichtlinie für Prüfungs- und Studienordnungen
3. Inklusion - Nachteilsausgleich
4. Sonstiges (Prüfungsnummern, Übertragung von Aufgaben an den Vorsitzenden, Betrugsfälle, Härtefälle)

1. Auswertung zum Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren zum WS 2017/18 und neues Studierendenportal

Aus dem dargestellten Diagramm geht hervor, dass die Bewerberzahlen in den letzten vier Jahren rückläufig sind. Nach einem Rückgang der Immatrikulationszahlen bis zum Wintersemester 2016/17, ist im Wintersemester 2017/18 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Hier ist zu beachten, dass die Anzahl von zulassungsbeschränkten Studiengängen im Jahr 2016/17 von 33 (1570 Studienplätze) auf 16 (870 Studienplätze) im Jahr 2017/18 reduziert wurde. Bei den Immatrikulationen hat sich das Verhältnis zwischen Bachelor- und Masterimmatrikulationen zu Gunsten der Masterimmatrikulationen verschoben. Die Anzahl, der im Webtool zu bearbeiteten Zugangsprüfungen, hat gegenüber dem Wintersemester 2016/17 im Wintersemester 2017/18 weiter zugenommen. Besonders ist auch ein Anwachsen bei den Bewerbungen von ausländischen Studierenden zu erkennen. Erfreulich ist, dass der Anteil von Erinnerungs E-Mails im Wintersemester 2016/17 (in 46 % der Fälle) zum Wintersemester 2017/18 (30 % der Fälle) zurückgegangen ist.

Auf Anregung aus dem Kreis der Prüfungsausschussvorsitzenden wurde das Verfahren im neuen Bewerbungsportal vorgestellt. Es erfolgt eine regelmäßige Kommunikation mit den Bewerbern im Bewerbungsportal. Auf Veränderungen werden die Bewerber jeweils mit einer E-Mail hingewiesen. Wie bereits in der Vergangenheit informiert, wurde zum Wintersemester 2016/17 das neue Bewerbungsportal in Betrieb genommen.

Für das Wochenende vom 02.02.2018 bis 06.02.2018 ist die Produktivsetzung der Campus Management Software „HISinOne“ für den Bereich Studierendenmanagement vorgesehen. Bis zur Einführung der neuen Campusmanagement Software für den Bereich der Prüfungsverwaltung, wird es einen Parallelbetrieb geben. Der SB-Service Bereich - Prüfungsverwaltung in der bisherigen Form wird über einen neuen Link erreichbar sein (<https://SBservice-intern.verwaltung.tu-chemnitz.de/>).

2. Neue Rahmenrichtlinie für Prüfungs- und Studienordnungen

Die neue Rahmenrichtlinie wurde durch das Rektorat am 16.08.2017 beschlossen. Sie wird bei jeder neuen Ordnung, bei wesentlichen Änderungen (Novellierung), aber auch bei jeder Änderung (Novellierung) in die Ordnung integriert. Inhaltliche Änderungen, die sich durch die neue Rahmenrichtlinie ergeben, werden im Zuge der genannten Verfahren in Form der Übergangsbestimmungen, auch auf bisherigen Prüfungsordnungsversionen angewendet. Mit der Änderung der Rahmenrichtlinie wurden in der Ordnung die Aufgaben des Zentralen Prüfungsamtes sowie die Nutzung des SB-Service besser verankert. Es wurden in den §§ 7 und 10 konkrete Regelungen zur Nutzung des Antwort-Wahl-Verfahrens aufgenommen. Mit der Anwendung der neuen Rahmenrichtlinie besteht zukünftig der Anspruch auf zwei

Wiederholungsmöglichkeiten für die Abschlussarbeit. In der anschließenden Diskussion wurden zur Anrechnung von bisherigen Leistungen unterschiedliche Praktiken diskutiert. Es wurde darauf verwiesen, dass aus rechtlicher Sicht für ein Anrechnungsverfahren die bisher erworbenen Kompetenzen ausschlaggebend sind.

3. Inklusion – Nachteilsausgleich

Es wurde auf den durch das Rektorat am 6.12.2017 beschlossenen Aktionsplan der UN-Behindertenrechtskonvention verwiesen. Gesetzliche Grundlagen zum Nachteilsausgleich wurden beschrieben. Der Unterschied gesundheitlicher Beeinträchtigungen (zeitweise und Dauerleiden) wurde herausgearbeitet und die sich daraus ergebenden möglichen Maßnahmen abgeleitet. Im Zusammenhang mit Nachteilsausgleich ist es wichtig, auch die Chancengleichheit aller Studierenden bzw. Prüflingen im Blick zu haben. Es wurden die Voraussetzungen für einen Nachteilsausgleich erläutert. Zur Vereinheitlichung der Verfahrensabläufe bei der Beantragung eines Nachteilsausgleichs wurde ein Verfahren vorgestellt und empfohlen. Ein entsprechendes Formular für dieses Verfahren wurde ausgegeben. Das Formular wie auch Handlungsorientierungen für Ausgleichsmaßnahmen bzw. für die Feststellung der Voraussetzungen für einen Nachteilsausgleich werden auf den Seiten des Zentralen Prüfungsamtes bereitgestellt. Frau Dr. Menzel steht als Mitarbeiterin in der Zentralen Studienberatung für die Beratung von beeinträchtigten Studierenden zur Verfügung. Selbstverständlich steht sie auch den Prüfungsausschüssen im Zusammenhang mit Nachteilsausgleichen beratend zur Seite.

4. Sonstiges (Prüfungsnummern, Übertragung von Aufgaben an den Vorsitzenden, Betrugsfälle, Härtefälle)

Es wurde nochmals die Entstehung sowie der Sinn und Zweck der Einführung von Prüfungsnummern und die sich daraus ergebenden Vorteile erläutert. Zukünftig sind entsprechend der neuen Rahmenrichtlinie die Prüfungsnummern in die Modulbeschreibungen mitaufzunehmen. Die Prüfungsnummern sowie die Übersicht zu den dazugehörigen Prüfungen stehen auf den Internetseiten des Zentralen Prüfungsamtes zur Verfügung. Die Prüfungsordnungen ermöglichen es den Prüfungsausschüssen Aufgaben an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu übertragen. Sinnvoll ist es die Aktualität und den Umfang getroffener Beschlüsse in den einzelnen Prüfungsausschüssen zu überprüfen. Seitens des ZPA wird nochmal per E-Mail zum Beginn des Folgesemesters auf diese Problematik hingewiesen.

In aufgetretenen Betrugsfällen mit ärztlichen Attesten wurde gegen die Studierenden Strafanzeige gestellt und die Studenten wurden im Zentralen Prüfungsamt vorgeladen.

Grundsätzlich wird den Studenten empfohlen die Anrechnung von Studienleistungen vor Studienaufnahme in Verbindung mit einer Fachsemestereinstufung zu beantragen. Soweit es zu einem späteren Zeitpunkt zu Anrechnungen von Leistungen kommt, ist zu beachten, dass auch eine Fachsemestereinstufung erfolgt.

Dieses Protokoll, wie auch die in der Beratung gezeigten Präsentationen, sind unter dem Link einsehbar <https://www.tu-chemnitz.de/studentenservice/zpa/hinweise/pav/rundertisch.php>.

Mit freundlichen Grüßen
Jens-Uwe Junghanns
Leiter Studentenservice